

**Entwurf: Vereinbarung zum Kita-Anmeldeverfahren mit der Kind-Identifikationsnummer (KID) im Online-Portal Gemäß § 4 Abs. 9 Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)**

Grundsatz: Im Rahmen der Zuwendungsgewährung sind alle Einrichtungen der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Bremerhaven verpflichtet, das Amt für Jugend, Familie und Frauen über die Anmeldesituation und die Vergabe der Betreuungsplätze zu informieren. Diese Information erfolgt über das zur Verfügung gestellte Online-Portal.

Folgende Bestimmungen gelten für alle Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege im Stadtgebiet Bremerhaven:

1. Erfassung der Aufnahmeanträge: Es werden alle Aufnahmeanträge, in elektronischer oder schriftlicher Form, in der Einrichtung entgegengenommen. Die elektronischen Anträge werden aus dem Online-Portal direkt ins System der Einrichtung importiert. Schriftliche Anträge werden in der Einrichtung manuell im System erfasst. Alle Aufnahmeanträge werden unverzüglich, nach der online Übermittlung oder nach der Abgabe in der Einrichtung, durch die Einrichtung im System erfasst.
2. KID Pflichteingabe: In den Einrichtungen dürfen nur Aufnahmeanträge mit einer Kind-Identifikationsnummer (KID) angenommen und bearbeitet werden.
3. Übermittlung von Informationen über aktuelle Anmeldesituation: Alle Einrichtungen sind bei der Erfassung von Aufnahmeanträgen verpflichtet, in den Zeiträumen gemäß des Aufnahme- und Betreuungszeiten Ortsgesetzes alle angemeldete Betreuungsbedarfe unverzüglich und sukzessiv über das Online-Portal dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zu melden. Mehrfache Anmeldungen desselben Kindes zeitgleich in verschiedenen Einrichtungen bei verschiedenen Trägern können so schon während des Anmeldevorgangs erkannt werden. Erst nach der Übermittlung dieser Informationen kann das Amt für Jugend, Familie und Frauen die Anmeldesituation auswerten und gegenüber den Einrichtungen auf etwaige fehlerhafte Datensätze oder mehrfache Anmeldungen hinweisen. Im Gegenzug werden den Einrichtungen, die über das Online-Portal für sie eingegangenen Anmeldungen mitgeteilt.
4. Übermittlung von Informationen über die Aufnahmeentscheidung: Alle Einrichtungen sind verpflichtet, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen alle

Aufnahmeentscheidungen in vorgegebenen Zeitabständen sukzessiv über das Online-Portal zu melden. Damit soll eine schnelle, transparente und gezielte Platzvergabe ermöglicht werden. Durch die Übermittlung der Informationen können mehrfach angemeldete Kinder bei Annahme eines Platzes in einer Einrichtung aus dem Anmeldeverfahren herausgenommen werden. Hierdurch können andere Kinder, die bisher keinen Platz zugesagt bekommen haben, diese freiwerdenden Plätze rasch belegen.

5. Kommunikation der Aufnahmeentscheidung an die Sorgeberechtigten: Es wird den Einrichtungen empfohlen, die Sorgeberechtigten über das Online-Portal laufend über Statusänderungen oder Bearbeitungsstände zu informieren: Zusagen, Absagen oder, sofern gewünscht, auch die Position auf einer Warteliste können an den Account der Eltern im Online-Portal übermittelt werden. So sind die Sorgeberechtigten jederzeit über den aktuellen Status des Verfahrens informiert. Auch die Rücknahme eines Betreuungsantrags/einer Anmeldung ist über das Portal möglich.
6. Sonderverfahren bei KID Vergabe: Das Amt für Jugend, Familie und Frauen stellt allen Einrichtungen Informationsmaterial über die Beantragung einer KID zur Verfügung. Sollten Eltern, beispielsweise bei dem Zuzug in das Stadtgebiet Bremerhaven, über keine KID verfügen, wird ihnen in der Einrichtung das Informationsmaterial ausgehändigt, damit die Eltern eine KID online oder persönlich beim Amt für Jugend, Familie und Frauen beantragen können. (Mehrsprachiges Informationsmaterial: „Wie beantrage ich eine KID?“).

Datum:

\_\_\_\_\_

Amt für Jugend, Familie und Frauen

\_\_\_\_\_

Träger